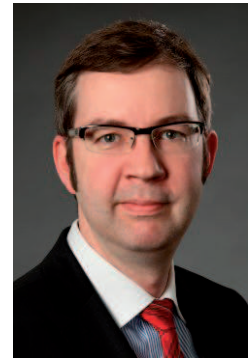


Wertschöpfungsfinanzierte Alterssicherung: Antwort auf den Rentenabbau in Europa

Thomas Zander, M.Sc.
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht
Landesgeschäftsführer Sozialverband VdK NRW e.V.
Düsseldorf



Thomas Zander

1. Rentenkürzungen in Deutschland als Negativleitbild für Europa

Die von der deutschen und der französischen Regierung vorangetriebene europäische „Fiskalunion“ ist der Vorsatz einer ökonomisch letztlich unmöglichen¹ Bestandssicherung der europäischen Finanzwirtschaft und der von dieser vertretenen Kapitalinteressen durch Verringerung der sozialen und investiven Staatsausgaben. Hauptansatzpunkt hierbei ist in den meisten europäischen Ländern bei der Befolgung dieser Politiklinie eine direkte oder indirekte Senkung der gegenwärtigen und zukünftigen Renten.² Dabei sind die in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten durchgesetzten Reformen der Alterssicherung in Deutschland das Leitbild.

Zu den Negativwirkungen dieser Reformen, auch für das Wirtschaftswachstum und den Regionalausgleich in Deutschland, liegen zahlreiche Untersuchungen vor.³ Eine direkte oder indirekte Absenkung der Renteneinkommen und damit zumindest in den beitragsfinanzierten Rentensystemen eine nachträgliche Absenkung der (Alters-) Lohneinkommen⁴, würde in den wachstumsschwächeren europäischen Staaten ähnlich wie in den ostdeutschen Bundesländern und im Ruhrgebiet zu einer empfindlichen Verringerung der Kaufkraft in diesen Regionen mit all ihren riskanten Folgen führen.⁵ Für die notwendige Diskussion über die Zukunft Europas müssen daher, als Gegenposition zum bisherigen Leitbild der deutschen Rentenkürzungen, die in und für Deutschland entwickelten Konzeptionen für eine nachhaltige und wachstumsfördernde Rentenfinanzierung herangezogen werden.

„Die ...europäische Fiskalunion ist der Vorsatz einer ökonomisch letztlich unmöglichen Bestandssicherung der europäischen Finanzwirtschaft durch Verringerung der sozialen und investiven Staatsausgaben... Dabei sind die in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten durchgesetzten Reformen der Alterssicherung in Deutschland das Leitbild.“

¹ Schulmeister, Stephan: Mitten in der größten Krise: Ein „New Deal“ für Europa, Wien 2010, S. 69 ff. und S. 79 ff.

² Der verschuldete Kontinent. In: Süddeutsche Zeitung, 25.04.2012.

³ „Realwirtschaft“ – Die Alterssicherung kommt nicht aus dem Finanzkasino. (Hrsg.) Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2010.

⁴ Zander, Thomas: Die Zukunft der gesetzlichen Rente als Lohnbestandteil. In: Ebda 2010, S. 113 – 125.

⁵ Goeschel, Albrecht: Exportorientierung und Rentenbilanz der Wirtschaftsregionen: In: Ebda Jg 2010, S. 55 – 75 und Martens, Rudolf. Altersarmut in den Regionen Nordrhein-Westfalens: Eine Bestandsaufnahme und eine Vorausschau. In: Ebda, S. 77 – 94.

2. Rentenbezüge sind Lohnnachzahlungen

In früheren Phasen der Rentendiskussion war es noch klar, dass Renten nachgezahlte Löhne sind. So hebt Wegmann in seiner Untersuchung über die verfassungsrechtlichen Aspekte der Rententransfers hervor, dass die spätere Auszahlung der Rente deren Charakter als „eigennützige“ Arbeitslohnverwendung nicht berühre. Im Gegenteil: Zuteilung und Höhe der Rente setzen ja geradezu die Zahlung von Beiträgen in der Zeit davor voraus. Die Beitragszahlungen dienen demnach der eigenen Alterssicherung.⁶

Dementsprechend hat auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt, dass der Eigentumsschutz für Renten und Rentenanwartschaften auf der eigenen Leistung, dem „persönlichen Bezug“ der Inhaber dieser Rechte, d.h. seiner Erwerbstätigkeit, dem dafür erhaltenen Lohn und den daraus erfolgten bzw. vom Arbeitgeber geleisteten Beitragszahlungen, beruht.⁷ Eine ausdrückliche Bestätigung dafür, dass Rentenbezüge nachträglich ausgezahlte Löhne sind, bieten die Regelungen zur Entgeltumwandlung. Dadurch haben alle Arbeitnehmer seit 2002 einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass ein Teil ihres Arbeitsentgeltes für den Aufbau (betrieblicher) Altersversorgungsansprüche verwendet wird.⁸ Nicht nur in der rentenrechtlichen, sondern auch in der rentenökonomischen Diskussion der frühen achtziger Jahre wurde betont, dass es die „Lohnersatzfunktion der Rente“ sei, die eine Betrachtung und Beachtung vorrangig der langfristigen Relation von Renten und Löhnen und als Ziel eine langfristige Kontinuität in der Relation von Renten und Löhnen gebiete.⁹

„...war auch in der rentenpolitischen Diskussion zumindest der achtziger Jahre unstreitig, dass Renten Lohnbestandteile, d.h. nachgezahlte Löhne sind.“

Zuletzt war auch in der rentenpolitischen Diskussion zumindest der achtziger Jahre unstreitig, dass Renten Lohnbestandteile, d.h. nachgezahlte Löhne sind. So wurde als wesentliches Kriterium für die Beurteilung von Alterssicherungssystemen die „Stetigkeit der Nettoeinkommen“ bezeichnet. Durch die Rentenge-

⁶ Wegmann, Bernd: *Transferverfassungsrechtliche Probleme der Sozialsicherung*. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main, 1987, S. 313 ff.

⁷ Baron v. Maydell, Bernd: *Rechtliche Probleme einer Harmonisierung der Alterssicherungssysteme*. In: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): *Sozialbericht-Langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland*. Band 3, S. 59 ff. und Papier, Hans-Jürgen: *Das Anrechnungsmodell aus verfassungsrechtlicher Sicht*. In: *Deutsche Rentenversicherung*, Frankfurt a. Main 5-1985, S. 271 ff.

⁸ Oelschläger, Angelika: *Abgabenrechtliche Behandlung der arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Alterssicherung und daraus folgende verteilungspolitische Effekte*. ZeS-Arbeitspapier (Hrsg.): Zentrum für Sozialpolitik, Bremen, 11-2007, S. 1.

⁹ Grohmann, Heinz: *Die gesetzliche Rentenversicherung im demographischen Wandel*. In: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): *Sozialbericht-Langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland*, Band 2, Bonn o.J., S. 44 ff., bes. S.46 und Schmähl, Winfried: *Soziale Sicherung im Lebenslauf-Finanzielle Aspekte in langfristiger Perspektive am Beispiel der Alterssicherung in Deutschland*. ZeS-Arbeitspapier (Hrsg.): Zentrum für Sozialpolitik, Bremen, 9-2007, S. 22 ff.

staltung müsse diese nach Beendigung der Erwerbstätigkeit auch für die Ruhestandszeit sichergestellt sein. Gleichzeitig müssten die Alterseinkommen leistungsgerecht sein. Maßgebend hierfür sei das Kriterium der Beitragsäquivalenz, d.h. das gewichtete Einkommen des Erwerbstätigkeitszyklus im Verhältnis zum Renteneinkommen.¹⁰

Die in den letzten Rentenreformen verfolgte Politik des nunmehr alleinigen Ziels der Beitragssatzstabilität hat demnach zweierlei bewirkt: Erstens hat sie im Zusammenspiel mit den ein Jahrzehnt lang stagnativen Löhnen zu ungenügenden Einnahmen der Rentenversicherung geführt und Druck in Richtung sinkender Renten ausgeübt. Faktisch wurden die Löhne der früheren Erwerbstätigen und jetzigen Rentner nachträglich gesenkt. Zweitens werden durch die krisenbedingten Rücknahmen der tariflich erreichten Lohnsteigerungen der letzten Zeit und vor allem durch die Senkung des Lohneinkommens durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit durch die „stabilen“, d.h. fixierten Beitragssätze, die Niedriglöhne von heute in Form von Niedrigrenten in der Zukunft fortgeschrieben.¹¹ Ob vor dem Hintergrund des Eigentumsschutzes der Renten und Rentenanwartschaften vor allem die rückwirkende Lohnsenkung durch beitragsatzpolitisch bedingte Rentenkürzungen mit der Verfassung vereinbar ist, erscheint zumindest fraglich.

In einem seiner neueren Gutachten stellt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in dankenswerter Eindeutigkeit dar, dass es das Ziel der Rentenpolitik und der Rentenreform der letzten Jahre war, die Renten von den Bruttolöhnen und –gehältern „abzukoppeln“, um auf diesem Wege die Beitragssätze stabil zu halten. Bei beiden, sowohl bei den ausbezahlten Löhnen wie auch bei den nachbezahlten Löhnen (Renten), sei es infolge der vergleichsweise niedrigen Entgeltsteigerungen im Jahre 2003 sowohl für die Rentner wie für die Erwerbstätigen zu „Realeinkommensverlusten“ gekommen.¹² D.h. die ausbezahlten Löhne wurden durch die Reformen der Arbeitsmarktflexibilisierung abgesenkt und die nachbezahlten Löhne (Renten) wurden durch das Paradigma der Beitragssatzstabilisierung (nachträglich) gekürzt. Damit wird auch das vor allem für die Gesetzliche Rentenversicherung stets betonte „Äquivalenzprinzip“ zwischen Lohnhöhe, Beitragsabführung und Rentenbezug faktisch außer Kraft gesetzt.¹³

„Ob vor dem Hintergrund des Eigentumsschutzes der Renten und Rentenanwartschaften vor allem die rückwirkende Lohnsenkung durch beitragsatzpolitisch bedingte Rentenkürzungen mit der Verfassung vereinbar ist, erscheint zumindest fraglich.“

¹⁰ Sozialbeirat: Gutachten des Sozialbeirats über langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Sozialbeirat-Langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Band 1, o.J., S. 29 und 31.

¹¹ Ein Arbeitsleben mit Niedriglohn reicht nicht für die Rente. In: Boeckler-Impuls, Düsseldorf 8-2009 sowie ziellose Rentenpolitik. In: Boeckler-Impuls, Düsseldorf 20-2008.

¹² Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken: Jahresgutachten 2008/2009, Wiesbaden, November 2008, S. 360.

¹³ Wagner, Gerd: Leistungsgerechtigkeit. In: Bauer, Rudolph (Hrsg.): Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens, Oldenburg, München 1992, S. 1219 ff.

3. Produktivitätsparadigma der Alterssicherung

„Nach dem „Produktivitätsparadigma“ hängen die Existenz und die Standards der Alterssicherung, insbesondere die Beitragssätze, das Leistungsniveau und die Lebensarbeitszeit der Gesetzlichen Rentenversicherung davon ab, dass die Arbeitsproduktivität stärker steigt als die Älterquote.“

Im Unterschied zu dem schon auf den ersten Blick fragwürdigen „Demografieparadigma“ der Alterssicherung, speziell der Gesetzlichen Rentenversicherung, nach dem es für deren Beitragssätze, Leistungsniveau oder Lebensarbeitszeit auf die Anzahl und den Anteil der Älteren an einer Bevölkerung ankäme, bezieht sich das „Produktivitätsparadigma“ der Alterssicherung auf den Umfang, die Zusammensetzung und die Entwicklung der Wertschöpfung einer Volkswirtschaft und deren Verhältnis zu den Erwerbstätigen, speziell den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Nach dem „Produktivitätsparadigma“ hängen die Existenz und die Standards der Alterssicherung, insbesondere die Beitragssätze, das Leistungsniveau und die Lebensarbeitszeit der Gesetzlichen Rentenversicherung davon ab, dass die Arbeitsproduktivität stärker steigt als die Älterquote.¹⁴ Kritische Ökonomen heben hervor, dass die Sicherung auch künftigen Wirtschaftswachstums durch Bildungsinvestitionen¹⁵ und insbesondere die Steigerung der Produktivität der Arbeit durch Investitionen in den Kapitalstock¹⁶ die entscheidenden Voraussetzungen der Alterssicherung seien.¹⁷ Dabei wird der Hinweis nicht vergessen, dass Wirtschaftswachstum und speziell die Zunahme der Produktivität durch Investitionen in den Kapitalstock ausreichende Nachfrage voraussetzen. Eine Politik der Lohnzurückhaltung, der Niedriglohnausweitung, des Staatssparens etc. sei das eigentliche Risiko der Alterssicherung. Es müsse vor allem die funktionale Verteilung der Wertschöpfung bzw. des Volkseinkommens auf Arbeits- und Kapitaleinkünfte wieder ausgewogener werden.¹⁸ Bei weiter rückläufigem Anteil der Brutto-lohnquote am Bruttoinlandsprodukt¹⁹ sinke trotz steigender Produktivität wegen der Eigenschaft der Renten als nachgezahlter Löhne und verschärft durch die „demografisch“ begründete Rentenformelverschlechterung das Rentenniveau weiter.²⁰

Generell gilt für mehrwertorientierte Marktwirtschaften das Produktivitätsparadox: Die ökonomische Produktivität, d.h. das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt je Beschäftigten, steigt

¹⁴ Fritsche, Bernd: Zur Bedeutung von Wirtschaftswachstum und Zinsen für die Stabilität der staatlichen Alterssicherung. In: Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Essen, Jhg. 36, (1985), S. 23 – 45.

¹⁵ Bofinger, Peter: Wir sind besser als wir glauben – Wohlstand für alle, München, S. 163 ff.

¹⁶ Flassbeck, Heiner; Spieker, Friederike: Das Ende der Massenarbeitslosigkeit, Westend-Verlag, Frankfurt am Main 2007, S. 283 ff.

¹⁷ Mackenroth, Gerhard: Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan. In: Schriften des Vereins für Socialpolitik NF, Band 4, Berlin 1952, S. 39 ff.

¹⁸ Flassbeck, Heiner; Spieker, Friederike: S. 283 ff. und Kistler, Ernst: Die Methusalem-Lüge: Wie mit demographischen Mythen Politik gemacht wird: Hauser, München 2009, S. 220 ff.

¹⁹ Riedel, Donata, Die Renaissance eines Klassikers, Handelsblatt, 29.01.2013, S. 12, zum Begriff.

²⁰ Kistler, Ernst: S. 222 ff. Zusätzlich ist zu bedenken, dass die personale Einkommensverteilung durch eine zunehmende Spreizung bei den abhängig Beschäftigten einerseits im wachsenden Bereich der Niedriglöhne zu Beitragsausfällen zur Rentenversicherung führt, andererseits im ebenfalls wachsenden Bereich der Höchstlöhne zu Wegfall der Beitragspflicht führt.

durch Lohnkostensenkung mittels Kapitalinvestitionen und Lohnstrategien. Damit sinkt c.p. bei steigender Produktivität das Rentenniveau – weil dieses von der Lohnentwicklung abhängig ist.²¹ (Grafik 1) Potenziert wird diese Entwicklung durch die Strategie staatlicher (Neben-)Lohnpolitik. Durch die beschriebene definitorische Ausgliederung des Arbeitskostenbestandteils Rentenbeiträge als angebliche Lohn-Nebenkosten und deren sozialpolitische Absenkung durch Fixierung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung (bzw. durch Reduzierung der Rentenleistung) werden die Arbeitskosten bzw. die Löhne gesenkt.

Keinesfalls ist also mit steigender Produktivität und expansivem Wachstum eine sozusagen „automatische“ Garantie der Alterssicherung verbunden – hierzu ist vielmehr eine offensive Lohn-, Neben-Lohn-, Einkommens- und Verteilungspolitik erforderlich. Insbesondere eine offensive Rentenpolitik ist wegen des Lohnnachzahlungscharakters der Renten von zentraler Bedeutung für die aktuelle Verteilungsstruktur und für das prospektive Rentenniveau.²²

4. Rentenreformen als „Wachstums“-Programm

Die hier vorgetragene These, dass wirtschaftliches Wachstum durch Investitionen in Personalvermögen²³ und Kapitalstock zur Steigerung der Arbeitsproduktivität nur dann ausreichende Renten garantieren, wenn zugleich die funktionale und personale Verteilung des Sozialproduktes nicht einseitig zugunsten der Kapitaleinkommen und zulasten der Arbeitnehmerhaushalte verläuft, muss noch erweitert werden: Nicht steigende Produktivität ist per se die Voraussetzung für eine ausreichende Rentenfinanzierung, sondern die Gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere die Instrumentalisierung ihrer Vermögen zur Finanzierung von Wachstumspolitik und der endgültige Übergang zur Umlagefinanzierung im Zuge der Rentenreform 1967 als Teil

„Keinesfalls ist... mit steigender Produktivität und expansivem Wachstum eine sozusagen „automatische“ Garantie der Alterssicherung verbunden – hierzu ist vielmehr eine offensive Lohn-, Neben-Lohn-, Einkommens- und Verteilungspolitik erforderlich.“

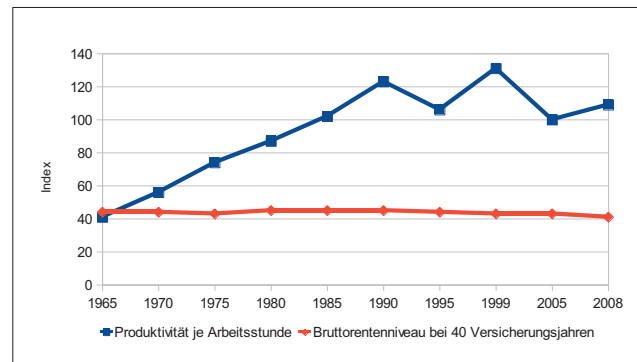
²¹ Hierzu Mandel, Ernest: Wirtschaftstheorie I, Edition Suhrkamp, Frankfurt am Main 1968, 1. Ausg. 1972, S. 166 ff.

²² So setzt die Deutsche Bundesbank bei ihrer demografischen Strategie auch nur sehr verhalten auf eine Steigerung der Produktivität durch Kapitaleinsatz. Sie empfiehlt vielmehr eine Strategie der maximalen Erhöhung des Arbeitsangebotes durch Lebensarbeitszeitverlängerung, Ausbildungszeitenverkürzung, Arbeitszeitverlängerung, Rentner- und Frauenbeschäftigung und Immigration. Gleichzeitig wird für eine Lockerung des Kündigungsschutzes und der Tarifbindung plädiert. Auch wenn durch das erhöhte Arbeitsangebot die Produktivität sinke, sei der Abbau vor allem der Nebenlohnbelastung der entscheidende Beitrag zur Bewältigung des Alterungsproblems, d.h. der damit verbundenen möglichen Steigerung der Lohnquote. Demografische Belastungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland. In: Monatsbericht. (Hrsg.) Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main, 12-2004, S. 19 ff.

²³ Ortner, G. E.: Personalvermögensrechnung: zur Übertragung des Humankapital-Konzeptes auf die betriebliche Infrastruktur, in: Humanvermögensrechnung, Instrumentarium zur Ergänzung der unternehmerischen Rechnungslegung – Konzepte und Erfahrungen, (Hrsg.) von Schmidt, H.: Berlin, New York 1982, S. 357 – 395 und ders.: Die Zukunft der Unternehmen: Humankapital und Personalvermögen, Hagerer Universitätsreden Nr. 27, Hagen i.W., 2000.

der Stabilitätsgesetzgebung und Globalsteuerungspolitik²⁴ waren Voraussetzung für erneutes Wachstum.

**Grafik 1: Arbeitsproduktivität und Rentenniveau
Deutschland 1965 - 2008**



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 2002 – Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 2002 und dass. (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 2010 Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 2010

„...wurde die Gesetzliche Rentenversicherung in noch weiterem Maße zur direkten und indirekten Finanzierung der Arbeitsmarktoptimierung herangezogen, d.h. die Produktivität erhöht, das Rentenniveau gesenkt.“

Noch sinnfälliger wird die regelrechte Umkehrung der These von der Produktivitätssteigerung als Voraussetzung der Rentenfinanzierung am Beispiel der mit der Rentenreform 1972 eingeführten Flexiblen Altersgrenze. Diese erlaubte eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Arbeitspotentials durch Frühverrentungen, die mit Rentenminderungen verbunden waren.²⁵ In den folgenden Jahrzehnten wurde die Gesetzliche Rentenversicherung in noch weiterem Maße zur direkten und indirekten Finanzierung der Arbeitsmarktoptimierung herangezogen, d.h. die Produktivität erhöht, das Rentenniveau gesenkt.²⁶ Durch die Etablierung des Renteneintrittsalters von 67 Jahren wird mit den Mitteln des Rentenrechts einerseits das Arbeitsangebot und damit der Lohndruck erhöht – andererseits werden diejenigen Rentenanwartschaften, deren Inhaberin oder Inhaber sie vorzeitig einlösen müssen, reduziert, d.h. das gesamte Rentenniveau gesenkt. Auch hier wird Wirtschaftswachstum durch Rentenabbau gefördert und nicht umgekehrt.²⁷

²⁴ Landenberger, Margarete: Drei Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung 1957, 1967 und 1972. Analyse ihrer ökonomischen, sozialen und politischen Bedingungen, Funktionen und Auswirkungen als staatliche Regulierungsmaßnahmen. Universität Bielefeld, Soziologische Fakultät, Manuskriptdruck, August 1997, S. 65 ff., S. 71 ff und S. 82 ff.

²⁵ Ebd., S. 89 ff., S. 98 ff., S. 106 ff., S. 114 ff.

²⁶ Landenberger, Margarete: Die Beschäftigungsverantwortung der Rentenversicherung, Edition Sigma, Berlin 1991.

²⁷ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband et al. (Hrsg.): Rente mit 67 – Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut, Zweiter Monitor-Bericht des Netzwerkes für eine gerechte Rente, Berlin, o.J.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Rückwirkung der Gesetzlichen Rentenversicherung auf sich selbst. Die beschriebene Fixierung des Beitragssatzes, die eine verdeckte Form der Lohnzurückdrängung darstellt und die Niveauabsenkung durch Veränderungen der Rentenformel etc. schwächt, auch über die demografische Entwicklung, die zunehmend wichtige konsumtive Nachfrage von Rentnerhaushalten und damit die Wachstumsvoraussetzungen. Über den speziellen Kanal der Beitragszahlungen der Rentenbezieher einerseits und die Steuerabschöpfung der Rentenbezüge andererseits kommt es außerdem zu einem kumulativen Abbau in der Finanzierung der Rentenversicherung.

Zuletzt bewirken Rentenniveausenkungen auch eine Verschlechterung der personalen Verteilung des Sozialproduktes zumindest im Bereich der Transfereinkommen. Die gewollten zusätzlichen Arbeitsangebote der Rentenbezieher erhöhen den Anteil dürftiger bis prekärer Beschäftigungsverhältnisse und verdrängen damit vollwertige und normale Beschäftigungsverhältnisse und die daran angeknüpften Beitrags- und Steueraufkommen. Die bislang hohe Bedeutung der Anwartschaften gerade an der Gesetzlichen Rentenversicherung für eine Moderation der ausgeprägten Ungleichheit in der personalen Vermögensverteilung wurde durch eine neuere Untersuchung aufgezeigt.²⁸ Die politisch gewollte Absenkung des Versorgungsniveaus in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum Zwecke der Lohnzurückdrängung und die politisch in Kauf genommene Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit der Erwerbsverläufe wird diese Ausgleichswirkung der Anwartschaften der Gesetzlichen Rentenversicherung abschwächen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat vor geraumer Zeit bereits berechnet, dass bei Fortsetzung der Politik der Beitragssatzstabilität und der Rentenniveausenkung der Realwert der Durchschnittsrente in Deutschland in zehn Jahren auf das Grundsicherungsniveau abgesunken sein wird.²⁹ (Grafik 2)

5. Steuerfinanzierung der Alterssicherung als Weg in die Kombirente

Die Rente als Bestandteil der Arbeitskosten bzw. als Lohnnachzahlung, die mit einem reformlegitimierenden „Demografieparadigma“ verhüllt werden soll, ist in dieser eindeutigen Weise

„...bei Fortsetzung der Politik der Beitragssatzstabilität und der Rentenniveausenkung der Realwert der Durchschnittsrente in Deutschland in zehn Jahren auf das Grundsicherungsniveau abgesunken sein wird.“

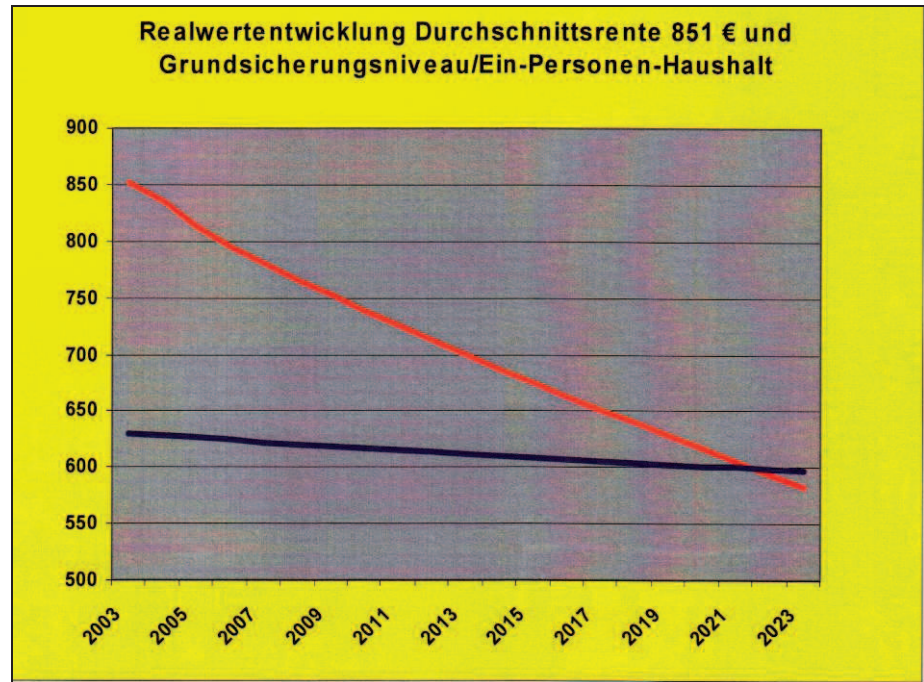
²⁸ Frick, Joachim; Grabka, Markus: Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Wochenbericht des DIW, Berlin 3–2010, S. 2 – 12.

Die Autoren betonen allerdings, dass eine Einbeziehung der zukünftigen Beitragsverpflichtungen auf Rentenbezüge zu negativen Vermögenssalden führen könnte, S. 11.

²⁹ Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.): Stellungnahme zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, Berlin, 02.11.2006.

durch die individuelle und kollektive enge Bindung von Lohn-Beitrag-Rentenanspruch bzw. von Gesamtlohnsumme-Gesamtbeitragseinnahmen-Gesamtrentenleistungen selbst ein Reformergebnis:

Grafik 2: Realwertentwicklung der durchschnittlichen Rente Deutschland 2003 - 2023



Rot = Netto-Standardrente/Blau = Grundsicherungsniveau

Quelle: Dr. Rudolf Martens, Paritätische Forschungsstelle Berlin, 02.11.2006.

Erst mit der Rentenreform von 1957 wurde die Gesetzliche Rentenversicherung über die Beitragsfinanzierung und Lohnbindung auch an ein vorausgesetztes Wirtschaftswachstum, zunehmende Beschäftigung und eine beständig hohe Lohnquote gebunden.³⁰ Es war ein vorrangiges Ziel dieser Rentenreform, die nach dem Versorgungsprinzip gewährte und aus Steuermitteln finanzierte einheitliche Existenzminimumssicherung im Alter durch den Grundbetrag und die Mindestrente durch eine nach dem Versicherungsprinzip „berechnete“ und aus dem Beitragsaufkommen finanzierte unterschiedliche Lebensstandardsicherung im Alter zu ersetzen und damit die Alterssicherung der Lohnarbeitnehmer tatsächlich an die Produktivitätsentwicklung zu koppeln.³¹

³⁰ Landenberger, Margarete: Drei Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung 1957, 1967 und 1972. Analyse ihrer ökonomischen, sozialen und politischen Bedingungen, Funktionen und Auswirkungen als staatliche Regelungsmaßnahmen. Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld, Manuskriptdruck, Bielefeld, August 1979, S. 41 ff., 43 und 48. Dieses damalige Anliegen einer Lohnanbindung der Rente taucht nun in der Diskussion um die Vereinheitlichung der Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland als Prämisse wieder auf. Jansen, Andreas: Ein einheitliches Rentenrecht in Ost- und Westdeutschland – die Quadratur des Kreises? In: Sozialer Fortschritt, 6-2011, S. 123 – 128, S. 137 – 143.

³¹ Ebda., S. 19 ff., S. 33 ff., S. 40 ff. und S. 45 ff.

Die Koppelung von Alterslöhnen und Wertschöpfung, von Rentenniveau und Produktivität beinhaltet wegen des zugrunde gelegten Lohncharakters der Renten neben einer Abhängigkeit der Rentenentwicklung vom Wirtschaftswachstum auch eine Beeinflussung des Wirtschaftswachstums durch die Rentenentwicklung. Hohe Alterslöhne sind ebenso wie hohe Arbeitslöhne spätestens dann ein Hindernis für Wirtschaftswachstum, wenn sie trotz Nachfrageausweitung, aber wegen Arbeitskostensteigerung die Gewinne schmälern und Investitionen unrentabel machen. Genau auf diese Konstellation reagierte die Wirtschafts- und Sozialpolitik in der ersten Nachkriegskrise Mitte der 1960er Jahre. Die damals etablierte Globalsteuerung und Stabilitätsgesetzgebung instrumentalisierte die im Rahmen der Abschnittsdeckungsfinanzierung der Renten noch vorhandenen Rentenversicherungsvermögen für die Konjunkturförderung und verringerte die bis dahin geleisteten Zuschusszahlungen an die Rentenversicherung. Die restlose Umstellung der Rentenversicherung auf die Umlagefinanzierung mit dem Finanzänderungsgesetz von 1967 und dem Rentenreformgesetz von 1969 machte die Senkung der Renten, d.h. der Alterslöhne zu einer Voraussetzung für erhöhte Produktivität und erneutes Wirtschaftswachstum.³² Spätere Systemanalysen und Simulationsrechnungen bestätigen exakt diese Funktion der Alterslöhne für Wirtschaftswachstum und Produktivität. Wenn, so zeigen diese Berechnungen, die Alterslöhne nicht an den mit Abschwüngen selbst rückläufigen Arbeitslöhnen alleine bemessen werden, sondern Teile der Rentenbeiträge, nämlich die so genannten Arbeitgeberanteile dieser Rentenbeiträge, an der weniger konjunkturreagiblen Wertschöpfung bemessen werden, dann geht diese wegen der bestehenden Rückwirkung zurück.³³

„Die Koppelung von Alterslöhnen und Wertschöpfung, von Rentenniveau und Produktivität beinhaltet wegen des zugrunde gelegten Lohncharakters der Renten neben einer Abhängigkeit der Rentenentwicklung vom Wirtschaftswachstum auch eine Beeinflussung des Wirtschaftswachstums durch die Rentenentwicklung.“

Das bereits referierte „Produktivitätsparadigma“ der Rentenversicherung³⁴ wird also erst richtig, wenn die Alterslöhne als Gegenstand der Lohnauseinandersetzung, des Verteilungskonfliktes begriffen werden. Die Beitragssatzstabilitätspolitik, die in den zurückliegenden Jahren an die Stelle der Lebensstandardsicherungspolitik in der Alterssicherung getreten ist, stellt nichts anderes als eine spezifische Form der staatlichen Lohn(senkungs)-politik dar.³⁵

³² Landenberger, Margarete: A.a.O., S. 71 ff.

³³ Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Bonn.: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen alternativer Bemessungsgrundlagen für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn, Januar 1985, S. 334 ff.

³⁴ Leiber, Simone; Zwiener, Rudolf: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Finanzierungsgrundlagen des Sozialstaates, Manuskript, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 08.01.2007, S. 3.

³⁵ Zander, Thomas: Die Zukunft der gesetzlichen Rente als Lohnbestandteil. In: Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): „Realwirtschaft“ – Die Altersrenten kommen nicht aus dem Finanzkasino. Düsseldorf 2010, S. 113 – 125.

„Überlegungen zu einer... Ausweitung der Steuerfinanzierung der Sozialsicherung... lenken von der Notwendigkeit einer aktiven Lohn- und damit Alterslohnpolitik ab und verstärken die keinesfalls wünschenswerte Tendenz, Lohnsenkungen mit Steuermitteln zu subventionieren.“

In der verteilungs- und einkommenspolitischen Literatur wird dementsprechend der Alterslohn, d.h. die Rentenzahlung, als integraler Bestandteil aktiver Lohnpolitik verstanden³⁶. Überlegungen zu einer „Verbesserung“ insbesondere des Alterslohnes³⁷ durch eine erneute Ausweitung der Steuerfinanzierung der Sozialsicherung, sind vor diesem Hintergrund abwegig: Sie lenken von der Notwendigkeit einer aktiven Lohn- und damit Alterslohnpolitik ab und verstärken die keinesfalls wünschenswerte Tendenz, Lohnsenkungen mit Steuermitteln zu subventionieren. Eine Verstärkung der Steuerfinanzierung der Rentenzahlungen, d.h. eine Steuersubventionierung des Alterslohnes, bedeutet nichts anderes als eine Übertragung der als negativ längst erkannten Steuersubventionierung von Niedriglöhnen durch den Kombi-Lohn: Forderungen nach einer stärkeren Steuerfinanzierung des Alterslohnes sind nichts anderes als Forderungen nach einer Kombi-Rente.³⁸ In der Tat muss gefragt werden: Warum sollen Löhne und warum sollen Alterslöhne aus Steuermitteln subventioniert werden? Sollen Steuerforderungen als Ersatz für Lohnforderungen fungieren?

6. Rückläufige Lohnquote erfordert Wertschöpfungsbezug

In den 1980er Jahren wurde diskutiert, ob und inwieweit eine Bemessung der Sozialbeiträge, insbesondere deren formaler „Arbeitgeber“-Anteile, besser nicht mehr an dem konjunkturanfälligen beitragspflichtigen Arbeitsentgelt, sondern an der weniger konjunkturanfälligen Wertschöpfung angeknüpft werden sollte. Hier haben arbeitnehmernahe Wissenschaftler darauf hingewiesen, dass eine solche Umbasierung nur dann erforderlich sei, wenn die Lohnquote nicht nur schwach, sondern rückläufig sei.³⁹ Dieses, von Teilen der Wissenschaft in diesem

³⁶ Bäcker, Gerhard: Mindestsicherung und Maschinensteuer: Wege zur Lösung der sozialen und finanziellen Defizite der Lohnbezogenen Sozialversicherung? In: Soziale Sicherheit, Köln 2/1985.

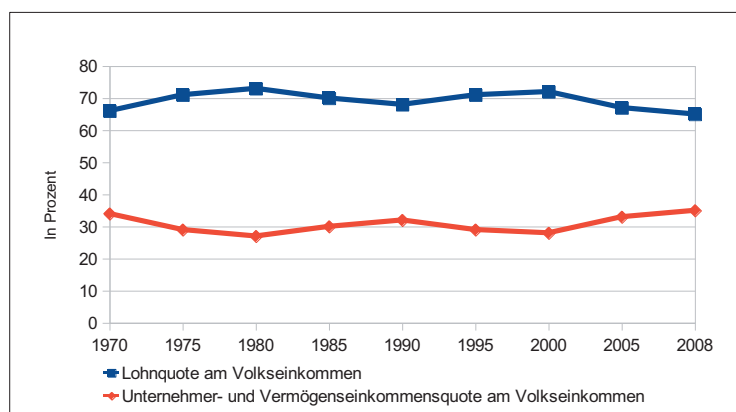
³⁷ Leiber, Susanne; Zwiener, Rudolf: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Finanzierungsgrundlagen des Sozialstaates, Manuskript, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 08.01.2007.

³⁸ Unabhängig davon haben Forderungen nach einem vollwertigen Ausgleich der aus dem Staatshaushalt in das Rentenbudget abgewälzten Versicherungsfremden Leistungen, insbesondere der Wiedervereinigungskosten, aus Steuermitteln weiterhin eine vorrangige Berechtigung. Die Erfüllung dieser Forderungen bedeuten einen Ausgleich der durch staatlich-politische Eingriffe geschwächten Finanzierung der Alterssicherung und nicht eine Teilumstellung der Alterssicherung auf Steuern. Eine besonders verdrehte Argumentation zugunsten einer verstärkten Steuerfinanzierung des Alterslohnes und gegen eine Wertschöpfungsfinanzierung trägt Schmähl vor: Da eine Wertschöpfungsabgabe kein Beitrag sondern eine Steuer wäre, solle die Rentenfinanzierung teilweise aus dem allgemeinen Steueraufkommen erfolgen. Schmähl, Winfried: Alternativen der Rentenfinanzierung: Lohnbezogene Beiträge, Wertschöpfungsabgaben, Steuern – Grundsätzliches und Aktuelles. In: Die Angestellten-Versicherung, Siegburg 2-1987, S. 75 – 86, bes. S. 84 ff. Ganz deutlich hingegen wird Arndt. Er führt eine Vielzahl von verfassungs-, steuer- und beitragsrechtlichen Argumenten an, um die von ihm für nötig gehaltene Tragung der Alterseinkommensfolgen der weltmarktförderlichen Personalkosteneinsparungen durch die „Allgemeinheit“, d.h. das Steueraufkommen zu begründen. Arndt, Hans-Wolfgang: Maschinenabgabe und Verfassungsrecht – zu den Grenzen der Gestaltungsfreiheit des Steuer- und Sozialversicherungsgebers. In: Deutsche Rentenversicherung, Frankfurt am Main, 4/5-1987, S. 282 – 298, bes. S. 295 ff.

³⁹ Bäcker, Gerhard: A.a.O., Fn. 34.

Zusammenhang stets als hochgradig unwahrscheinlich bezeichnete Abschmelzen der Lohnquote⁴⁰, ist mittlerweile seit Jahren, insbesondere seit dem Jahre 2000, der Fall. Umgekehrt haben die Einkommen aus Unternehmen und Vermögen seitdem stetig an Anteil gewonnen. (Grafik 3)

Grafik 3: Lohnquote und Unternehmensquote Deutschland 1970 – 2008



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 2010, Bonn 2010 und Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2008 Ein Sozialreport für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2008

Es ist also angezeigt, nunmehr die Sozialbeiträge, vor allem auch die Alterslöhne, nicht an der rückläufigen Lohnentwicklung, d.h. an einer schrumpfenden Bemessungsgröße, anzuheften. Notwendig ist vielmehr eine expansive Alterslohnpolitik, die an den Einkommen aus Unternehmen und Vermögen anknüpft.

„Notwendig ist vielmehr eine expansive Alterslohnpolitik, die an den Einkommen aus Unternehmen und Vermögen anknüpft.“

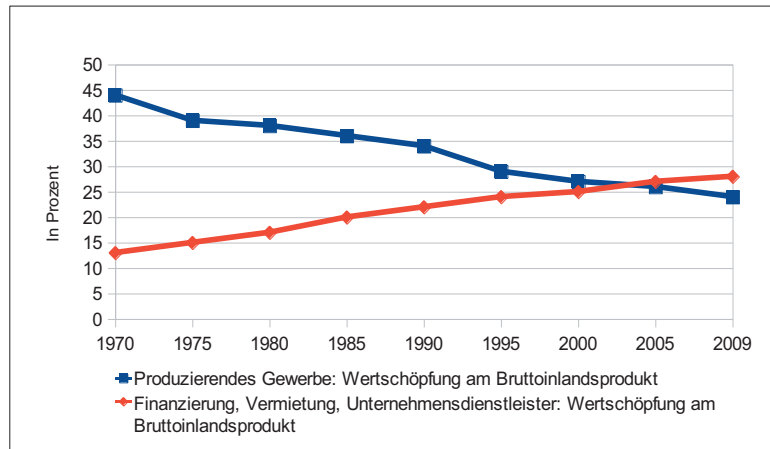
7. Finanzwirtschaft, Produktionswirtschaft und Abgabenstruktur

Bei diesem Rückgang der Lohnquote handelt es sich keineswegs nur um die Folgeerscheinung einer Konjunkturzykluskrise. Es ist vielmehr so, dass sich eine dramatische Änderung der Beschäftigungsstrukturen⁴¹ und der Wertschöpfungsstrukturen in Deutschland vollzogen hat. Von im Jahre 1970 etwa 44 Prozent Wertschöpfungsanteil hat das produzierende Gewerbe heute nur noch rund 24 Prozent behalten. Demgegenüber hat die Finanz- und Immobilienwirtschaft von 12,6 Prozent Anteil im Jahre 1970 auf 27,8 Prozent im Jahre 2009 Anteil zugelegt. (Grafik 4) Die Industrielöhne als Kern der Arbeitslöhne in Deutschland haben bei dieser Entwicklung ihre Leitfunktion verloren.

⁴⁰ Zu gesamten Wertschöpfungsabgabendiskussion: Frerich, Johannes: Sozialpolitik, Oldenbourg, München 1987, S. 408 ff.

⁴¹ Krämer, Hagen: Strukturwandel und Einkommensverteilung. In: Hagemann et al.: Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht – Festschrift für Jürgen Kromphardt, Metropolis-Verlag, Marburg 2008, S. 409 – 434.

Grafik 4: Produktionswirtschaft und Finanzwirtschaft in der Bruttowertschöpfung Deutschland 1970 - 2009



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 2010, Bonn 2010

Die in den 1970er und 1980er Jahren sozusagen „verfrüht“ angestellten Überlegungen zu einer Umbasierung zunächst der Arbeitgeber-„Beiträge“ zur Sozialversicherung haben nunmehr volle Berechtigung, weil der angesprochene Strukturwandel der Wertschöpfung im Bereich der steuerlichen Transferfinanzierung nicht berücksichtigt wird. Der Anteil der Lohnsteuer als Finanzierungsbasis für die Monetär- und Realtransfers hat seit 1970 deutlich zugenommen, der Anteil der Einkommens- und Körperschaftssteuer hat deutlich abgenommen. (Grafik 5)

„Der Anteil der Lohnsteuer als Finanzierungsbasis für die Monetär- und Realtransfers hat seit 1970 deutlich zugenommen, der Anteil der Einkommens- und Körperschaftssteuer hat deutlich abgenommen.“

Zusätzlich zu dieser stärkeren Beanspruchung der Lohnsteuer, bei gleichzeitiger Schwächung ihres wirtschaftlichen Kerns, sind die Sozialbeiträge deutlich stärker gestiegen – auf sie hat sich die Finanzierung der Sozialtransfers konzentriert. (Grafik 6)

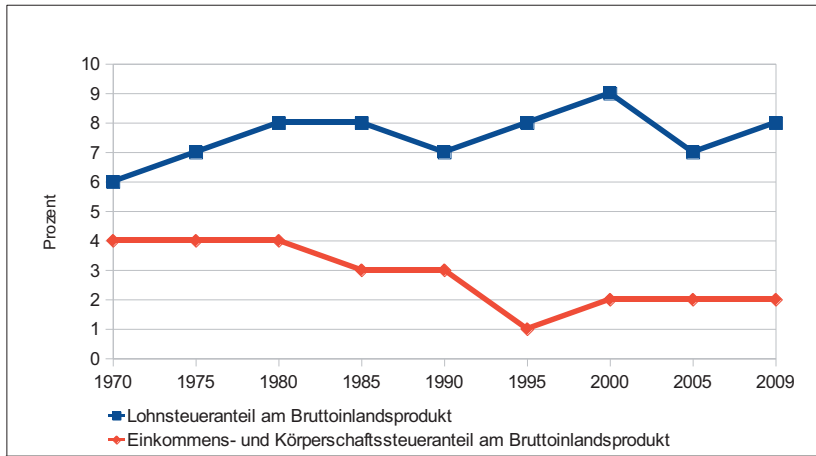
8. Rentenfinanzierung aus Lohn- und Mehrwertsteuer als Lohnquotensenkung

Der rentenpolitisch festgelegte Lohncharakter der Rentenzahlungen bzw. der Rentenbeiträge bedingt, dass auch die Arbeitnehmerseite ebenso wie die Arbeitgeberseite und die Politik Lohnpolitik auf dem Gebiet der Nebenlöhne praktizieren kann.

Dementsprechend wurde bereits in den frühen 1980er Jahren in der Literatur die Möglichkeit diskutiert, einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge, also der Lohnbestandteile, nicht an den Hauptlohn, d.h. an die Grundlohnentwicklung anzubinden, sondern auch an die Unternehmens- und Vermögenseinkommen

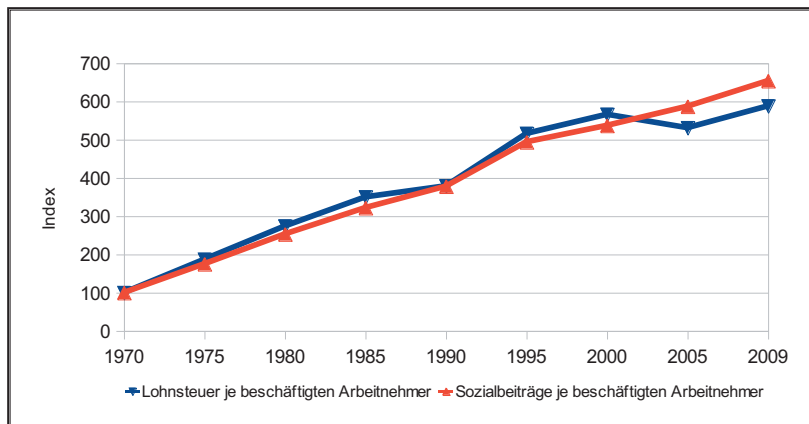
und an die Abschreibungen direkt, d.h. an die Wertschöpfung, anzubinden.⁴²

Grafik 5: Lohnsteuer und Einkommens- und Körperschaftssteuer Deutschland 1970 – 2009



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 2010, Bonn 2010

Grafik 6: Lohnsteuer und Sozialbeiträge Deutschland 1970 – 2009



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 2010, Bonn 2010

⁴² Bußmann et al.: Alternative Bemessungsgrundlagen für Sozialversicherungsbeiträge. Hrsg. Arbeitskammer Bremen und Industriegewerkschaft Metall, Bremen 1981, S. 115 ff. und Rürup, Bernd: Alternative Bemessungsgrundlagen und Bemessungsgrenzen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung unter Berücksichtigung von Bevölkerungs-, Arbeitsmarkt- und Konjunktorentwicklung. In: Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Tagungsberichte Band 5, Deutscher Ärzte-Verlag, Köln-Lövenich 1982, S. 25 – 35.

Hierüber entbrannte eine mehrjährige Debatte, in der Ökonomen und Juristen die Gegenposition bezogen.⁴³ Zentrale Fragen waren damals die mögliche Entwicklung der Ergiebigkeit und Nachhaltigkeit von Nebenlöhnen, die direkt an die Wertschöpfung angebunden sind, die also dem „Produktivitätsparadigma“ der neuen Rentendiskussion im positiven Sinn folgen.⁴⁴ Es ging außerdem um die Fragen der Wettbewerbswirkungen geänderter Beitragsberechnungen für die Produktionen, Branchen und Sektoren, der Folgen für die weltmarktliche Wettbewerbsfähigkeit, den technischen Fortschritten und das Wirtschaftswachstum und die Preisentwicklung allgemein.⁴⁵ Der Tenor lag dabei auf einer in verschiedenen Variationen vorgetragenen Sorge, die gefühlte individuelle Äquivalenz von Lohn und Leistung ginge durch eine Bemessungsänderung des Alterslohnes verloren und insgesamt käme es zu einer zu starken Lohnkostenbelastung der Wirtschaft und einer Beeinträchtigung der Weltmarktwettbewerbsfähigkeit.⁴⁶

„...laufen die Vorschläge... zu einer Senkung der Sozialbeiträge und Anhebung der Steuerfinanzierung der Alterssicherung mit den Quellen Einkommens- bzw. Lohn- und Mehrwertsteuer auf eine einseitige Senkung der Beiträge und damit der (Neben-)Löhne hinaus.“

Angesichts der grundsätzlichen Verfassung der Alterssicherung als Alterslöhne durch die Rentenreform von 1957 und 1967⁴⁷ und der Instrumentalisierung der Rentenfinanzen für die Zwecke der Wachstumsförderung⁴⁸ bei gleichzeitigem stetigen Abbau der Steuerzuschüsse zur Alterssicherung laufen die Vorschläge von Schmähl⁴⁹ und neuerlich Leiber und Zwiener⁵⁰ zu einer Senkung der Sozialbeiträge und Anhebung der Steuerfinanzierung der Alterssicherung mit den Quellen Einkommens- bzw. Lohn- und Mehrwertsteuer auf eine einseitige Senkung der Beiträge und damit der (Neben-)Löhne hinaus.

9. Konzepte für eine wertschöpfungsfinanzierte Alterssicherung in Europa

Die für Deutschland gut nachweisbare gesamtwirtschaftliche und sozialpolitische Schädlichkeit einer zunehmend steuerfinanzierten Alterssicherung und die für Europa vorrangig krisenlegitimierte Senkung der Alterslöhne durch Rentenkürzungen bietet die Chance und bedeutet die Notwendigkeit, einen europaweiten Diskurs über die zukünftige Finanzierung der Alterssicherung mit Wertschöpfungsbezug einzuleiten.

⁴³ Schmähl et al.: Änderung der Beitragsfinanzierung in der Rentenversicherung? Nomos, Baden-Baden 1984.

⁴⁴ Siehe Teil 3 dieses Textes.

⁴⁵ Bäcker, Gerhard: A.a.O. und Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Bonn: A.a.O., S. 26 ff.

⁴⁶ Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Bonn: A.a.O., S. 334 ff.

⁴⁷ Landenberger, Margarete: A.a.O., S. 45 ff., S. 71 ff., S. 80 ff.

⁴⁸ Landenberger, Margarete: A.a.O., S. 65 ff. und S. 88 ff.

⁴⁹ Schmähl, Winfried: Perspektiven der Finanzierung der Rentenversicherung. Beitrag zum Symposium Finanzierung der Sozialversicherung, 06.12. – 08.12.1984, Manuskript.

⁵⁰ Leiber, Simone; Zwiener, Rudolf: A.a.O.

Die deutschen Sozialverbände sind hier in der Pflicht. In einem Grundsatzpapier des Sozialverbandes VdK Deutschland heißt es hierzu:

„Es gibt weder in Deutschland noch im internationalen Vergleich einen Zusammenhang zwischen der Belastung der Arbeitgeber durch Gesundheitsausgaben und der Entwicklung der Beschäftigung. Dies zeigt ein Gutachten, das das Berliner Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) gemeinsam mit dem Augsburger BASYS-Institut im Auftrag der Techniker Krankenkasse erstellt hat. Überlegenswert sind daher auch Modifizierungen beim Arbeitgeberbeitrag. Hierzu gehört die Einführung einer Sozialversicherungsabgabe für alle Unternehmen. Eine Sozialversicherungsabgabe ist in vergleichbaren Ländern wie z.B. Frankreich üblich. Sie könnte zweckmäßiger als eine Wertschöpfungsabgabe ungleiche Belastungen mit dem Sozialversicherungsbeitrag bei personalintensiven Unternehmen, etwa im Dienstleistungsbereich, im Vergleich zu kapitalintensiven Unternehmen sowie anderen Unternehmen, die sich durch Rationalisierungsmaßnahmen vom Sozialversicherungsbeitrag entlasten, ausgleichen.“⁵¹

10. Mehr Europa wagen

Im fünften Jahr der europäischen Staatsschuldenkrise werden aufgrund Rezession und immer weiter steigender Arbeitslosigkeit in vielen Ländern der EU immer nachdrücklicher Alternativen zur (reinen) Austeritätspolitik diskutiert und eingefordert, darunter so unterschiedliche und umstrittene Mechanismen wie Euro-Bonds, Fiskalpakete, eine „Bankenunion“ oder ein Schuldentilgungsfonds.

Angesichts der hervorgehobenen Bedeutung der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme für die Volkswirtschaften der betroffenen Länder und die grundsätzlich große verteilungspolitische Bedeutung⁵² von Entscheidungen insbesondere in den Alterssicherungssystemen der allermeisten Euroländer⁵³ überrascht, dass eine grundlegende gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit den Notwendigkeiten einer europäischen Sozialpolitik, eines Sozialpaktes und einer Sozialunion in der Öffentlichkeit bislang faktisch nicht stattgefunden hat.

⁵¹ Sozialverband VdK Deutschland (Hrsg.): Positionspapier Kranken- und Pflegeversicherung, Verabschiedung auf dem 15. Ordentlichen Bundesverbandstag vom 16.-18. Mai 2006 in Berlin, S. 8.

⁵² So jüngst die Europäische Zentralbank (EZB) in: The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey, Statistics Paper Series No. 2/April 2013, S. 72ff.

⁵³ Di Meglio, Emilio: Population and social conditions, Eurostat, Statistics in focus 8/2013, S. 2 ff.; <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=0&language=de&pcode=tps00103> (Eurostat, 31.03.2013).

Schon deutlich vor den Krisen führte *Bernd Schulte* dazu treffend aus:

„Weder eine durch Rechtsvereinheitlichung oder Rechtsangleichung herbeizuführende soziale Harmonisierung noch gar Schaffung eines Europäischen Sozialstaats standen in der Vergangenheit oder stehen heute oder in absehbarer Zukunft auf der Europäischen Sozialagenda, da sich solche Schritte weder mit (...) den gewachsenen wohlfahrtsstaatlichen Strukturen in den Mitgliedsstaaten vereinbaren ließen noch dem – bisher sehr begrenzten – transnationalen Solidaritätsgefühl zwischen den Völkern der Mitgliedsstaaten entsprechen. Umso notwendiger ist es, das historisch gewachsene Europäische Sozialmodell – welches trotz aller Unbestimmtheiten existiert (...) – nicht nur zu bewahren, sondern auch fortzuentwickeln.“⁵⁴

Diese Fortentwicklung ist heute notwendiger denn je, damit in Zeiten der „Schuldenbremse“ (Art. 109 GG) weitere Sparpotenziale und fiskalische Gestaltungsspielräume nicht primär im Bereich der sozialen Leistungsrechte der Bürger gesucht werden. Dem Abbau bestehender Leistungsrechte in Zeiten der Krise ist entgegenzutreten, gerade auch mit Mitteln sozialstaatlicher Koordinierung auf europäischer Ebene.

⁵⁴ Schulte, Bernd: Die „offene Methode der Koordinierung“ im Bereich der Alterssicherung als Instrument Europäischer Sozialpolitik, in: Becker, Ulrich/Franz-Xaver Kaufmann/Bernd Baron von Maydell/Winfried Schmähl/Hans F. Zacher (Hrsg.): Alterssicherung in Deutschland, Festschrift für Franz Ruland zum 65. Geburtstag, Baden-Baden, 2007, S. 371.

**Anhang 1: Arbeitsproduktivität und Rentenniveau
Deutschland* 1965 - 2008**

Arbeit/Rente Jahre	Produktivität je geleistete Arbeiterstunde¹⁾	Bruttorentenniveau bei 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren
1965	40,6	43,7
1970	55,6	44,0
1975	73,6	43,2
1980	87,2	44,6
1985	101,6	45,4
1990	122,6	44,6
1995	106,2²⁾	43,7
1999	131,2	43,0
2005	100,0³⁾	43,0
2008	109,3	41,4

* Nur früheres Bundesgebiet

1) 1985 = 100

2) 1995 = 100, Ab Basisjahr 1995 wird nicht mehr nach Arbeiterstunde, sondern nach Arbeitsstunde gemessen

3) 2000 = 100

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.):
Statistisches Taschenbuch 2002 – Arbeits- und Sozialstatistik,
Bonn 2002 und dass. (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 2010
Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 2010.

Anhang 2: Lohnquote und Unternehmensquote Deutschland 1970 – 2008

Jahre	Verteilung des Volkseinkommens*	
	Lohnquote ¹⁾ Prozent	Unternehmens- und Vermögenseinkommensquote ²⁾ Prozent
1970	65,6	34,4
1975	71,1	28,9
1980	73,2	26,9
1985	70,0	30,1
1990	67,8	32,3
1995	71,4	28,6
2000	72,2	27,9
2005	66,7	33,4
2008	65,0	35,0

*) Bruttoinlandsprodukt abzüglich Produktions- und Importabgaben und Abschreibungen und zuzüglich Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt. Rundungsabweichungen.

1) Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit in Prozent des Volkseinkommens

2) Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen und sonstige Unternehmens- und Vermögenseinkommen in Prozent des Volkseinkommens.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.):
Statistisches Taschenbuch 2010, Bonn 2010 und
Statistisches Bundesamt et al.: (Hrsg.): Datenreport 2008
Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2008.

Anhang 3: Produktionswirtschaft und Finanzwirtschaft in der Bruttowertschöpfung Deutschland 1970 – 2009

Wirtschafts- Bereiche	Wertschöpfung ausgewählter Wirtschaftsbereiche am Bruttoinlandsprodukt*	
	Produzierendes Ge- werbe ¹⁾ Prozent	Finanzierung, Vermie- tung Unternehmensdienstleis- ter Prozent
1970	43,7	12,6
1975	38,6	14,9
1980	37,5	16,7
1985	35,9	19,8
1990	34,2	21,8
1995	29,1	23,9
2000	27,2	24,8
2005	26,3	26,5
2009	23,8	27,8

*) Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche zuzüglich Bankgebühren und
Gütersteuer abzüglich Gütersubventionen = Bruttoinlandsprodukt

1) Einschließlich Baugewerbe

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.):
Statistisches Taschenbuch 2010, Bonn 2010.

Anhang 4: Lohnsteuer und Einkommens- und Körperschaftssteuer Deutschland 1970 - 2009

Steuern	Steuereinnahmenanteil am Bruttoinlandsprodukt	
	Lohnsteuer Prozent	Einkommens- und Körperschaftssteuer ⁽¹⁾ Prozent
Jahre		
1970	5,5	4,0
1975	6,9	3,8
1980	7,5	3,9
1985	7,8	3,3
1990	7,0	2,7
1995	8,4	1,2
2000	8,5	2,3
2005	7,2	1,8
2009	7,6	1,9

1) Veranlagte Einkommens- und Körperschaftssteuer.
 Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.):
 Statistisches Taschenbuch 2010, Bonn 2010.

**Anhang 5: Lohnsteuer und Sozialbeiträge
Deutschland 1970 - 2009**

Abzüge	Lohnsteuer und Sozialbeiträge* je beschäftigten Arbeitnehmer Euro	
	Lohnsteuer Indexiert (1970 = 100)	Sozialbeiträge Indexiert (1970 = 100)
Jahre		
1970	100	100
1975	187,5	175,1
1980	274,0	253,3
1985	350,5	322,4
1990	379,0	378,3
1995	515,8	493,6
2000	565,8	537,2
2005	530,7	586,8
2009	587,6	653,9

*) Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitnehmer.
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.):
Statistisches Taschenbuch 2010, Bonn 2010.

